



71 Anmelder:
Jakobus, Wilhelm Anton, 8046 Garching, DE

72 Erfinder:
gleich Anmelder

Prüfungsantrag gem. § 44 PatG ist gestellt

54 Verfahren zum Auffinden von gespeicherten medizinischer Daten eines Lebewesens mit Hilfe eines Suchbegriffes, dadurch gekennzeichnet, daß dieser Suchbegriff biometrisch meßbare Daten sind

57 I. ZIELSETZUNG:

- a) Eine erhebliche Zeitverkürzung zwischen Unglücksereignis und Beseitigung dessen Folgen; was auch bedeutet, daß dieses Verfahren Lebewesen erhöhte Überlebenschancen zukommen läßt.
- b) Es bedeutet auch, das der Retter individuelle - auf den Patienten (Unglücksopfer) - richtige Diagnosen treffen und so die medizinische Versorgung sicherstellen kann.
- c) Falls Sonderfälle in der Diagnose auftreten, so hat das Rettungspersonal die Möglichkeit mittels des Auskunftsystems sich Ratschläge zur Diagnosevertiefung und Behandlungsmethoden auf Auswerteeinrichtungen darstellen und/oder weiterzuverarbeiten zu lassen.
- d) Umständliche, uneinheitliche und zeitintensive Erfassungsarbeit, Adresse, Krankengeschichte, Krankenkasse usw. mit ihren Fehlermöglichkeiten (z. B. Erkrankung oder Datum der letzten Impfung vergessen) entfallen.

II. PROBLEMLÖSUNG:

Verfahren zum orts- und zeitunabhängigen Auffinden mittels eines Kommunikationsnetzes von gespeicherten personenbezogener medizinischer Daten eines Lebewesens mit Hilfe eines Suchbegriffes, dadurch gekennzeichnet, daß dieser Suchbegriff biometrische Meßdaten der Person sind.
Verfahren mit Schnittstellen zur ON-line Datenfernübertragung (DFUE), Standleitungen) bzw. OFF-line (Datenträgeraustausch (DTA)) Datenübertragung, dadurch gekennzeichnet, daß der Sender orts- und zeitunabhängig mittels des Keys (biometrische Meßdaten) die sich daran anschließen-

den persönlichen medizinischen Informationen vom Empfänger - einer ...

kengeschichte und medizinischen Behandlungen speichert, daneben auch sog. Experten- und Diagnosesysteme umfaßt und dem Sender ON- und/oder OFF-Line Datenübertragung zurück zur Ausgangsbasis zur Verfügung gestellt wird. (Bild 4). 5

10. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 9 ist dadurch gekennzeichnet, daß die Gliederungsmöglichkeiten der Datenbasis und der Datenstruktur es sich hierbei um ein hierarchisches (Baumstruktur) oder relationales (tabellarisches) Datenmodell oder eine Verknüpfung von beiden beinhaltet. 10

11. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 10 ist dadurch gekennzeichnet, für den Fall, daß die Datenbasis hierarchisch gegliedert ist; d. h. es existieren mehrere Datenbasen auf z. B. Kreis-, Bezirks- oder Länderebene, so werden die einzelnen Datenbasen an jedem Ort und zur gleichen Zeit mit den gleichen persönlichen Daten (Inhalt: Krankengeschichte) gepflegt. 15

12. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 11 ist dadurch gekennzeichnet, daß der Sender orts- und zeitunabhängig mittels des Keys über die zentrale Datenbasis einen oder mehrere beliebige Sender anwählt, der nun seinerseits zum Empfänger der individuellen medizinischen Daten des Trägersubjekts wird (Bild 5). 20 25

13. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 12 ist dadurch gekennzeichnet, daß der Sender orts- und zeitunabhängig; Unterstützung mittels Schlagwörter vom Expertensystem (Auskunftssystem) der zentralen Datenbasis oder vom "intelligenten" Terminal mit visueller Erklärung vom Empfänger der zentralen Datenbasis durch ON- bzw. OFF-Line Datenübertragung vorgeschlagen bekommt, und ihm somit das Treffen der richtigen Diagnose vor Ort erleichtert wird (Bild 6). 30 35

14. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 13 ist dadurch gekennzeichnet, daß der Sender orts- und zeitunabhängig das biometrische Meßsystem zur Diagnose u. U. mit Unterstützung peripherer Geräte (z. B. in Verbindung mit einem "intelligenten" Terminal (PC)) verwendet (Bild 7). 40

15. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 14 ist dadurch gekennzeichnet, daß der Sender nach vorgegangen Auffinden der persönlichen medizinischen Daten — medizinische Meßmethoden — zum Teil berührungsfrei — unter Zuhilfenahme von Computerdiagnoseverfahren im weiteren Sinne, die über das Kommunikationsnetz mit der zentralen Datenbasis abgewickelt werden, automatisch und speichernd der persönlichen Daten als auch das Feststellen von Abweichungen der Normalbedingungen und falls nötig, der anschließenden automatischen Ergänzung der Diagnoseverfahren, die in der zentralen Datenbasis oder im "intelligenten" Terminal gespeichert sind, durchführen (Bild 8). 45 50 55

16. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 15 ist dadurch gekennzeichnet, daß die behandelnde Stelle ihre Abrechnungen standardisiert in der zentralen Datenbasis unter Nutzung des Kommunikationsnetzes speichern und den Versicherungen und Krankenkassen über o. g. Kommunikationsnetz zur Verfügung stellen (Bild 9). 60

17. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 16 ist dadurch gekennzeichnet, daß eine automatische Krankentransportabrechnung evtl. mit Zuhilfenahme des "intelligenten" Terminals standardisiert in 65

der zentralen Datenbasis unter Nutzung des Kommunikationsnetzes erstellt und in der zentralen Datenbasis gespeichert und dann den Versicherungen und Krankenkassen über o. g. Kommunikationsnetz zur Verfügung gestellt wird (Bild 9).

18. Verfahren nach einem der Ansprüche 1 bis 17 ist dadurch gekennzeichnet, daß eine automatische Krankenpflegeabrechnung evtl. mit Zuhilfenahme des Krankenhaussystems, standardisiert in der zentralen Datenbasis unter Nutzung des Kommunikationsnetzes erstellt und gespeichert und dann den Versicherungen und Krankenkassen über o. g. Kommunikationsnetz zur Verfügung gestellt wird (Bild 9).

Hierzu 3 Seite(n) Zeichnungen

Bild 1

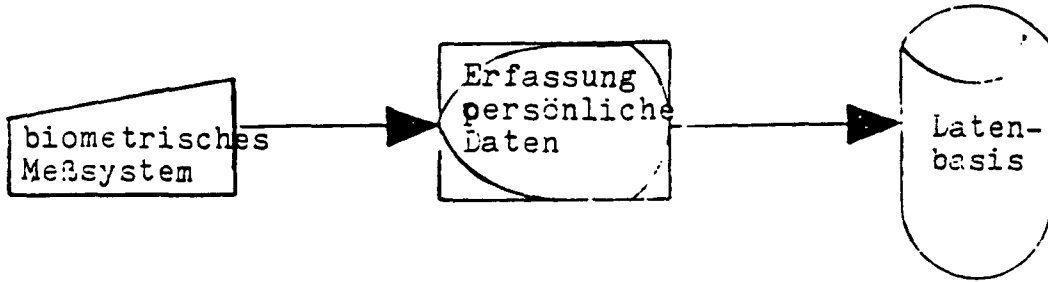


Bild 2

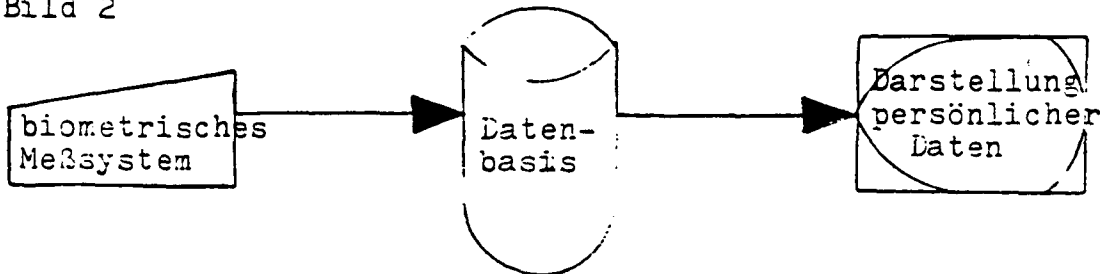


Bild 3

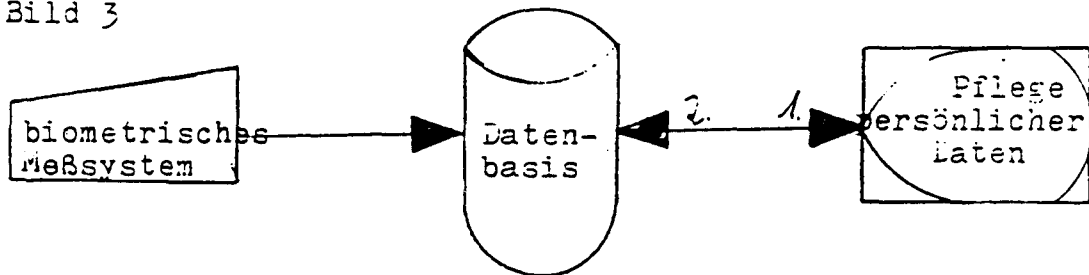


Bild 4

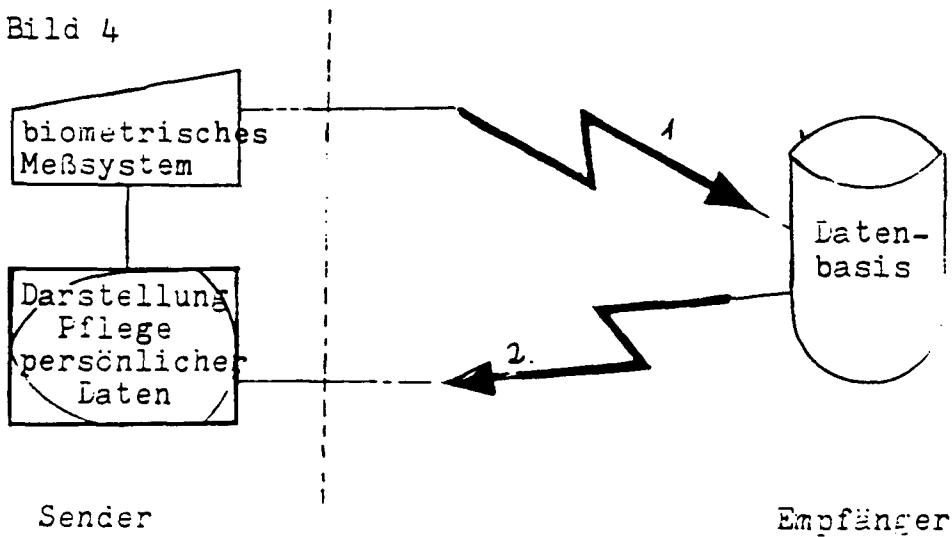


Bild 5

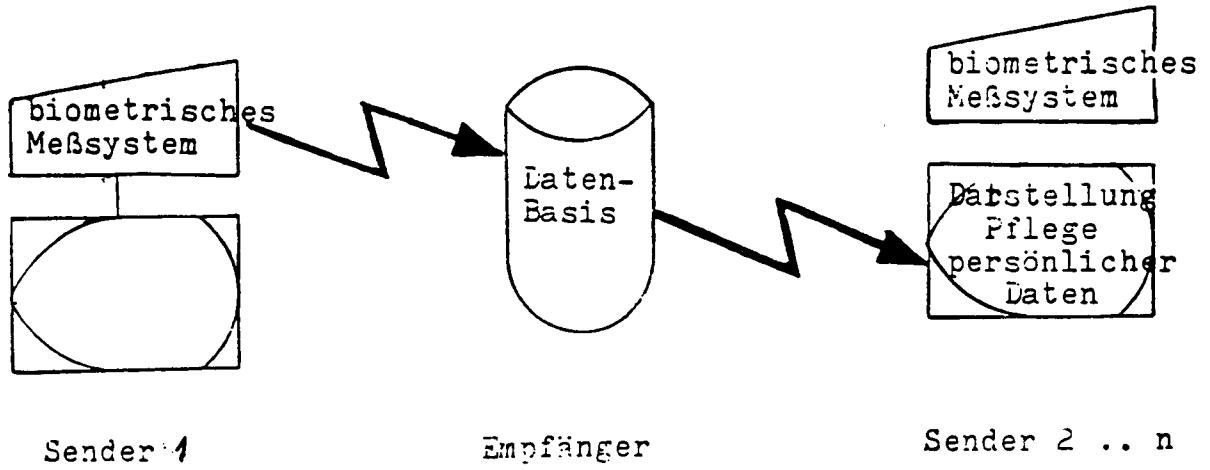


Bild 6

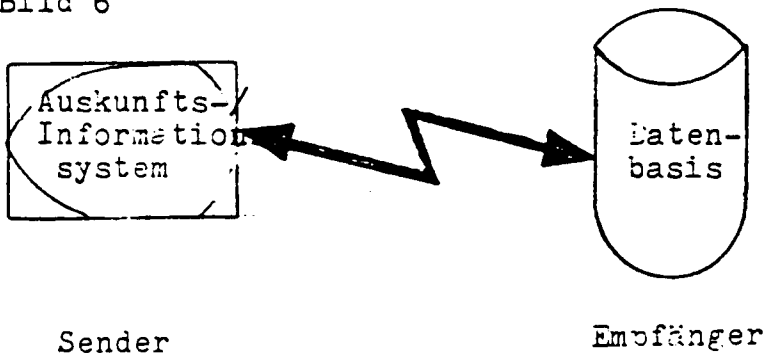


Bild 7

